

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1959)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Zur Inschrift von Raschlinas bei Präz
<b>Autor:</b>	Tschurr, Leo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397846">https://doi.org/10.5169/seals-397846</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Inschrift von Raschlinas bei Präz

Der aufschlußreiche Bericht von Dr. Christoph Simonett über den von ihm gefundenen überaus bedeutsamen Stein von Raschlinas im Bündner Monatsblatt 1959 pag. I ss. scheint mir zweier Berichtigungen zu bedürfen.

1. Falls die Lesung SILLOKUI / SOISAI bzw. KOISAI richtig ist, übersetzt Simonett die Inschrift: «Dem Sillokos, Sohn des Soisa oder Koisa (dieses Denkmal)» (p. 5). Die Endungen -ui und -ai deutet er richtig als kelto-ligurische Dative, übersetzt aber -ai als Genetiv. Es scheint mir nun viel eher, daß hier die Namen eines Mannes und einer Frau vorliegen, daß es sich also um die Stele eines Doppelgrabes handelt, wie bei der Inschrift von Davesco (Whatmough Nr. 269): slaniai uerkalai pala / tisiui piuotialui pala («Für Slania Verkala (Tochter des Verkos) das Grab / für Tisios Pivotios (Sohn des Pivotios) das Grab»). Demnach wäre die Inschrift von Raschlinas zu deuten: «Dem Sillokos (und) der Soisa bzw. Koisa (dieses Grabmal)». Freilich trägt nun der Stein von Davesco die Umrisse *zweier* Personen, bei dem von Raschlinas jedoch findet sich nur die Andeutung *einer* Person. Es ist aber wohl denkbar, daß die Frau nach ihrem später erfolgten Tod in das Grab ihres Gatten gelegt wurde. Sippen- und Doppelgräber sind seit der mittleren Hallstattzeit nördlich der Alpen vorhanden. Für das südliche Alpengebiet sind sie möglich und scheinen durch die Davesco-Inschrift belegt zu sein. Diese Deutung kann zudem erklären, warum das Wort SOISAI, das auffällig kleiner geschrieben ist, noch in den unter dem andern Namen freibleibenden Raum gedrängt werden mußte. Weiter ist damit auch verständlich, daß, wenn zwei Schreiber am Werk waren, bei der Lesart SOISAI die Form des S von der beim Namen SILLOKUI abweicht, oder bei der Lesart KOISAI das K von dem in SILLOKUI. Der Text, den Simonett vorschlägt, «dem Sillo-

kos, Sohn des Soisa», müßte wahrscheinlich lauten: sillokui soisalui. Denn es scheint, daß die Keltoligurer das etruskische Patronymikalsuffix -al übernahmen und mit der Endung -os bzw. -a versahen. (So die zit. Inschrift von Davesco, ferner Jacobsohn, Altitalische Inschriften, Nr. 196 = Whatmough Nr. 271 piuonei tekialui pala, id. Nr. 187 metelui maesilalui..., Wh. Nr. 267 teromui kualui, u. a.).

Ungeklärt bleibt die Tatsache, daß im Namen SILLOKUI das L verdoppelt ist, wo doch sonst in den im Alphabet von Lugano geschriebenen Inschriften die Konsonantgemination fehlt.

2. Abzulehnen ist Simonetts Schluß, daß der Stein von Raschlinas irgendetwas beweist für die «Etruskerthese» der Räter. Er schreibt p. 6, die Erklärung von Erwin Poeschel, daß im Misox Kelten siedelten, «denen vielleicht Etrusker beigesellt waren», dürfte fortan zumindest auch für die Hinterrheintäler Geltung haben. Der Stein zeigt doch gerade durch die typische idg. Dativendung, daß er nicht etruskisch ist. Soviel man heute weiß, zeigt sich wohl im Keltoligurischen oder Lepontischen ein voridg. Substrat, das aber von einem idg. Volk, das herrschend wird, überlagert wird, sodaß wir heute mit Recht das Keltoligurische als indogermanisch bezeichnen. Die Tatsache, daß nordetruskische Buchstaben verwendet werden, darf nicht täuschen, werden doch die sog. nordetruskischen Alphabete auch von nichtetruskischen Stämmen verwendet; das Alphabet von Lugano findet sich besonders in keltolig. Inschriften, das von Este in venetischen, ferner auch die Alphabete von Sondrio, Magré und Bozen in rätischen Inschriften. Die etruskischen Dative (und Genitive) lauten nach dem heutigen Stand der Etruskerforschung -s, -si, -sa, nach Dental auch -l, -al, -la, vielleicht auch -ri, -eri für den dat. commodi, jedoch nicht -ui und -ai. Das Etruskische ist als nichtindogermanische Sprache doch klar vom idg. Keltoligurischen zu trennen.

Leo Tschurr, Allschwil/Basel